

Eisenstadt, am 7. 11. 2012

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

betreffend Abschaffung der Rundfunkgebühren.

Nach dem Rundfunkgebührengesetz müssen derzeit alle Rundfunkempfangseinrichtungen, die zum Empfang bereitgehalten werden, gemeldet werden und sind damit gebührenpflichtig. Damit sind in Österreich all jene Privatpersonen bzw. Unternehmen von der Pflichtgebühr erfasst, die überhaupt Rundfunkempfangseinrichtungen besitzen, unabhängig davon, ob Programme des Österreichischen Rundfunks empfangen werden oder nicht.

Im Jahr 2012 hat der ORF die Pflichtgebühren um rund sieben Prozent angehoben. Damit rangiert der Österreichische Rundfunk mit seinen Pflichtgebühren im europäischen Vergleich ganz vorne. Dies ist in Zeiten, wo die notwendige Sanierung des Staatshaushaltes vor allem auch über Massensteuern erfolgt, eine weitere Belastung der Steuerzahler.

Der ORF leistet sich nicht nur einen gewaltigen Mitarbeiterstab von rund 4.000 Mitarbeitern, auch die Gehälter und Prämien für Management und Funktionäre sind überdurchschnittlich hoch. Zudem „leistet“ man sich in Österreich neun Länderstudios, die gewaltige Ressourcen verschlingen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert auf Bundesebene die erforderlichen politischen Schritte einzuleiten, um eine Reform des Rundfunkgebührengesetzes zur Abschaffung der Pflichtbeiträge einzuleiten.

Manfred Köllly eh.